

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 19.07.2016  
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Beyer-Nießlein, Elke	anwesend ab TOP 3, abwesend bei TOP 7
Bock, Dieter	
Bucka, Markus Dr.	abwesend ab TOP 8
Deffner, Thomas	abwesend bei TOP 1 nö.
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	abwesend bei TOP 7 und TOP 1 nö.
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Koch, Helga	abwesend bei TOP 7
Kupser, Paul Dr.	
Link, Gert	
Meyer, Boris-André	abwesend bei TOP 1 nö.
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	

Sauerhammer, Gerhard  
Sauerhöfer, Jochen  
Schaudig, Otto  
Schildbach, Uwe  
Schober, Manfred  
Schoen, Christian Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred  
von Blohn, Christine Dr.

abwesend bei TOP 1 nö.

abwesend bei TOP 5 und 6

abwesend ab TOP 1 nö.

### **Schriftführerin**

Schäff, Birgit

### **Verwaltung**

Späth, Ute

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Nießlein, Holger  
Schlieker, Ute  
Schwarzbeck, Hans

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

Krettinger, Beate  
Lintermann, Jochen  
Schalk, Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1     Halbjahresbericht Haushalt 2016
- TOP 2     Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südlich der Schalkhäuser Landstraße und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. S 13 "Nahversorgungsmarkt an der Schalkhäuser Landstraße"
  - a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
  - b) Beschluss zur Aussetzung der Bauleitplanverfahren
- TOP 3     Ehem. Weinbergschule Sanierung/Umbau - Grundsatzbeschluss
- TOP 4     Generalsanierung der Berufs- u. Wirtschaftsschule - Vergabe Fassadenbauarbeiten
- TOP 5     Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan NE 5 "Weinberg-West"
- TOP 6     Citymarketing Ansbach e. V.;  
Zusätzlicher Personalkostenzuschuss
- TOP 7     Linksherzkatheter-Bereitschaft; Antrag der SPD-Fraktion vom 5.7.2016
- TOP 8     Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9     Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Absetzung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 in öffentlicher Sitzung (Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung der OB im Zusammenhang mit der örtlichen Rechnungslegung 2014), da Herr Schalk nicht anwesend ist. Außerdem bittet sie um Absetzung von TOP 4 in nichtöffentlicher Sitzung. Hiermit besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1    Halbjahresbericht Haushalt 2016

Herr Schwarzbeck erläutert, dass zentrales Thema bei der Aufstellung des Haushalts 2016 die unvermeidlich eingeplante Neuverschuldung war. Aus den im Herbst 2015 bekannten Eckwerten konnten die vom Stadtrat beschlossenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausgaben von 22,5 Mio. € verantwortungsvoll nur über eine Neuverschuldung finanziert werden.

Auf der Einnahmeseite ist der Haushalts 2016 anhand der Orientierungsdaten sowie den Erfahrungen aus den Vorjahren vorsichtig optimistisch kalkuliert.

Die Steuerschätzung vom Mai 2016 sowie der Stand mancher Einnahmen lässt einen soliden Abschluss 2016 erwarten. Wobei der Bayerische Städtetag das Ergebnis der Steuerschätzung mit folgendem Satz zusammengefasst hat: *Schwacher Steueraufwuchs engt kommunalen Spielraum ein.*

Für die Kommunen in Bayern sind im laufenden Haushaltsjahr nur um 0,7 % steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Dies ist gegenüber der Steuerschätzung vom November 2015 ein leichter Rückgang. Gegenüber dem Jahr 2015, wo bei der Steuerschätzung im Frühjahr eine Steigerung von noch rund 6 v.H. für 2016 angekündigt war, ist der Rückgang der Steigerungsrate sehr deutlich. Bei den bekannten Schätzergebnissen und den vielschichtigen Kommentierungen hierzu, ist zu beachten, dass aufgrund der noch vorherrschenden stabilen Wirtschaftslage derzeit die Steuereinnahmen einen leichten positiven Trend aufweisen.

Die Halbjahreszahlen der Stadt Ansbach, lassen in Teilbereichen Einnahmen über dem Ergebnis der Steuerschätzung erwarten.

Für die **Gewerbsteuer** wurden Mindereinnahmen von 2,4 % vorhergesagt. Diese Prognose sowie ein einmaliges Ergebnis 2015 von rd. 22 Mio. € Gewerbesteuer wurden bei der Planung 2016 bereits berücksichtigt. Die Sollstellungen zum 30.06. für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zeigen ein erfreuliches Bild.

Haushaltsansatz	brutto	20,4 Mio. €
Sollstellungen	brutto	21,9 Mio. €

Die Ist-Einnahmen nach zwei Steuerterminen von 11,65 Mio. € sind ein deutliches Zeichen dafür, dass der Haushaltsansatz aller Voraussicht nach um rd. 1 Mio. € netto übererfüllt wird. Es sollte dabei bedacht werden, dass sich die Einnahmen aus der Ge-

werbsteuer im Herbst, bei einem Einbruch der guten Konjunkturlage, auch sehr schnell negativ verändern können.

Wie bereits im Vorjahr näher erläutert, werden in Ansbach die geschätzten Steigerungsraten aus der Steuerschätzung nicht erreicht. Die Gründe hier sind vielschichtig und dürften hauptsächlich an den Grundlagen der Steuerschätzung liegen. Die Einnahmeerwartungen aus der **Grundsteuer A und B** betragen rd. 5.840.000 € Bis auf rd. 40.000 € werden die geschätzten Einnahmen doch erreicht.

Zum Thema Beteiligung an der **Einkommensteuer sowie Einkommensteuerersatz** führt Herr Schwarzbeck aus, dass die sehr optimistische Kalkulation dieser Steuerbeteiligung im Haushalt 2016 zu Einnahmeausfällen von 150.000 € bis 200.000 € führen kann. Ein leichter Rückgang der Steuereinnahmen insgesamt aufgrund von Gesetzesänderungen schlägt sich auf die kommunale Beteiligung nieder. Der kalkulierte Haushaltsansatz von rd. 21,2 Mio. € kann nur bei weiterhin hoher Beschäftigungszahl und guter Wirtschaftslage annähernd erreicht werden. Beim Einkommensteuerersatz wird der Ansatz voraussichtlich erfüllt.

Für den Einnahmehereich Beteiligung an der Umsatzsteuer ergeben sich in den letzten Jahren durch Gesetzesänderungen im Rahmen des Finanzausgleiches Veränderungen, die einen Mehrjahresvergleich nicht mehr zulassen. Nachdem diese Tage die 2. Rate zugeteilt wurde, kann hochgerechnet die Einnahmeerwartung aus der Haushaltsplanung erreicht werden. Dies sind rund 3,1 Mio. € Einnahmen.

Erfreulich wurden für das Jahr 2016 die staatlichen Mittel für die **Schlüsselzuweisungen** aufgestockt. Zusätzlich haben die neuen Berechnungsparameter sich sehr positiv für die Stadt Ansbach ausgewirkt. Die bereits bekannten Mehreinnahmen von rd. 1,6 Mio. € werden beim Jahresabschluss 2016 unerwartete Mehrausgaben decken bzw. die Rücklagen stärken.

Beteiligung an der Grunderwerbsteuer und Hundesteuer bringen die kalkulierten **Steuereinnahmen**. Wobei anzumerken ist, dass die Beteiligung an der Grunderwerbsteuer auf hohem Niveau seit Jahren gute Einnahmen bringt. Grund hierfür ist das florierende Immobiliengeschäft.

Im **Vermögenshaushalt 2016** sind wegen der geplanten Erschließung von Bau- und Gewerbegrundstücken auch höhere Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen sowie Erlöse aus der Grundstücksveräußerung enthalten. Die Maßnahmen laufen derzeit erst an, so dass bisher erst geringe Ausgaben und Einnahmen verbucht sind. Wenn man das Gewerbegebiet Elpersdorf entwicklungsbedingt ausklammert, sind die Erlöse aus anderen Grundstücksverkäufen schon fast erreicht. Insbesondere die Einnahmen aus der Vermarktung von Gewerbeflächen liegen über den Erwartungen.

**Staatliche Zuwendungen** werden zeitnah abgerufen. Aufgrund von verzögertem Baubeginn bei verschiedenen Maßnahmen werden 2016 wieder Haushaltseinnahmereste aus staatlichen Zuwendungen entstehen.

Die **pauschalen Investitionszuweisungen** haben aufgrund von geänderten Berechnungen im Finanzausgleich sowie aufgestockter staatlicher Mittel erfreuliche Mehreinnahmen von 130.000 € ergeben.

Bezüglich der **Ausgaben im Verwaltungshaushalt** zeichnen sich nach sechs Monaten im Jahr 2016 folgende Entwicklungen ab:

a) Die Personalausgaben waren sehr knapp kalkuliert. Die deutlich über 2 v.H. liegenden tariflichen Erhöhungen sowie zusätzlich befristet eingestelltes Personal für Flüchtlinge/Asyl/unbegleitete Minderjährige werden zu etwas höheren Personalkosten führen. Dies hat sich bei der Rechnungslegung für das Jahr 2015 bereits abgezeichnet.

b) Die Mittel in den beiden Deckungsringe Hochbauunterhalt und Tiefbauunterhalt, die wie alle Jahre sparsam ausgestattet wurden, reichen nach Angaben der Fachämter insbesondere wegen der Unwetterschäden voraussichtlich nicht aus. Überplanmäßige Ausgaben werden erforderlich.

c) Im Deckungsring 041 Jugendhilfe sind nach einem halben Jahr von 6,3 Mio. € schon 3,3 Mio. € ausgegeben. Der Ausgabenstand zum Halbjahr 2016 lässt nach den Vergleichszahlen der Vorjahre überplanmäßige Ausgaben erwarten.

d) Die Ausgaben im Deckungsring 070 Asylbewerberleistungsgesetz mit veranschlagten 2,2 Mio. € reichen sicher nicht aus. Derzeit sind bereits 1,8 Mio. € abgeflossen. Nachdem im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz ein Kostenersatz von annähernd 100 % durch den Freistaat Bayern erwartet wird, kann diese Haushaltsüberschreitung durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Herr Schwarzbeck zieht folgendes **Fazit zum Haushalt 2016** nach sechs Monaten:

Mit voraussichtlichen Mehreinnahmen aus Steuern und staatlichen Zuweisungen können im Haushalt 2016 absehbare höhere Ausgaben abgedeckt werden. Sollte die Entwicklung bei der Gewerbesteuer weiter positiv sein, kann evtl. auf einen Teil der veranschlagten Netto-Neuverschuldung verzichtet werden. Von den zur Verfügung stehenden Bauausgaben von 18,3 Mio. € (Haushaltsansatz und Haushaltsreste) werden nach dem derzeitigen Ausgabenstand hohe Haushaltsausgabereste entstehen. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Kassenkredite können nach einigen Wochen z.B. beim nächsten Steuertermin abgelöst werden. Vorfinanzierungen im Bereich Asyl bringen für die Stadtkasse keine Probleme.

### **Ausblick auf den Haushalt 2017**

Steigende Ausgaben für Soziales und Personal sind bereits jetzt erkennbar. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich konnten im Detail noch nicht berechnet werden. Aus dem Finanzausgleich werden Einnahmen etwa über dem Niveau des laufenden Jahres erwartet. Die große „Unbekannte“ ist die Einnahme aus Schlüsselzuweisungen, da im Basisjahr 2015 größere Verschiebungen bei den Steuereinnahmen der kreisfreien Städte und Landkreise erfolgten. Auch die neuen Parameter wie z.B. Kinderbetreuungsplätze sind Verschiebungen ausgesetzt. Trotz der überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen der Stadt Ansbach im Basisjahr 2015 kann mit Schlüsselzuweisungen annähernd in der Höhe von 2016 kalkuliert werden. Die gestiegene Schlüsselmasse des Freistaats Bayern lässt diese Schlussfolgerung zu.

Die beiden großen Einnahmeblöcke Gewerbesteuer und Beteiligung an der Einkommensteuer von zusammen über 40 Mio. € sind sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Nach der Steuerschätzung vom Mai d.J. zeichnen sich Mehrein-

nahmen ab. Örtliche Besonderheiten bei der Gewerbesteuer sind dabei noch nicht berücksichtigt. Im Vermögenshaushalt des laufenden Jahres ist erkennbar, dass die Verwaltung die vorhandenen Investitionsmittel nicht im vollen Umfang abarbeiten kann und dadurch Haushaltsmittel ins kommende Jahr übertragbar werden.

Mehr Ausgabemittel im Vermögenshaushalt 2017 sollten deshalb nicht eingeplant werden bis die großen Baumaßnahmen weitgehend abgewickelt sind. Insbesondere sollten die hohen Ausgaben für ANregiomed nicht aus den Augen verloren werden. Trägerausgleichszahlungen und Investitionskostenbeteiligungen von rd. 17 Mio. € sind u.a. aufgrund höherer Defizite als bisher geplant in den nächsten vier Jahren, also im Haushalt 2017 und der mittelfristigen Planung bis 2020 zu finanzieren.

Der Haushaltsplanung 2017 kann trotzdem positiv entgegen gesehen werden, wenn Stadtrat und Verwaltung sich auf wesentliche Ausgaben beschränken und die Wirtschaft auf konstant hohem Niveau zu guten Steuereinnahmen der Stadt Ansbach beiträgt.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 2</b>	<b>Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südlich der Schalkhäuser Landstraße und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. S 13 "Nahversorgungsmarkt an der Schalkhäuser Landstraße"</b> <b>a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b> <b>b) Beschluss zur Aussetzung der Bauleitplanverfahren</b>
--------------	---

Herr Büschl verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und die ausführliche Berichterstattung im Bauausschuss. Er geht kurz näher auf die Anregungen des Handelsverbandes Bayern und der Regierung von Mittelfranken ein. Er trägt abschließend den Beschlussvorschlag vor, der im Bauausschuss mehrheitlich zugestimmt wurde.

Auf Anfrage, wieso nicht zuerst die Gutachten gemacht, und dann entschieden wird, erklärt Herr Büschl, dass es Sache und Risiko des Investors sei, entsprechende Gutachten zu beauftragen bzw. vorzulegen. Im gegenwärtigen Verfahrensstand könne er dies nicht empfehlen.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 4.7.2016:**

Die Bauleitplanverfahren Deckblatt Nr. 28 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südlich der Schalkhäuser Landstraße und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. S 13 „Nahversorgungsmarkt an der Schalkhäuser Landstraße“ werden ausgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die vorgesehene Ausweisung anderweitig Flächen vorhanden sind, um eine Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden.

**Einstimmig beschlossen.**

### TOP 3 Ehem. Weinbergschule Sanierung/Umbau - Grundsatzbeschluss

Herr Schwarzbeck führt aus, dass wie bereits mehrmals im Stadtrat berichtet wurde, das leerstehende Gebäude neben der Weinbergschule zur schulischen Nutzung durch die Weinbergschule, der Pestalozzischule sowie zur Errichtung eines Kinderhorts verwendet werden soll. Die hierfür notwendige Generalsanierung wurde zwischenzeitlich geplant, mit den Schulleitern, mit dem Träger des Kinderhorts sowie mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt und vorbesprochen.

Das nun vorliegende Sanierungskonzept verursacht nach dem derzeitigen Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von 3.875.000 €.

Die Kosten verteilen sich auf die drei verschiedenen Nutzungen wie folgt:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Schulräume Weinbergschule/Grundschule | 865.000 €    |
| b) dreigruppiger Kinderhort              | 1.235.000 €  |
| c) Schulräume für die Pestalozzischule   | 1.775.000 €. |

Die bisherige grobe Kostenschätzung zur Finanzierung des Vorhabens wurde von Gesamtkosten in Höhe von 3,2 Mio. € und einem Eigenmittelanteil von 1,2 Mio. € ausgegangen. Die nunmehr ermittelten Gesamtkosten sind auf der Basis der zukünftigen Nutzungen berechnet und werden hinsichtlich des Bereiches Pestalozzischule durch das Abtreten der Privatschulförderung finanziert. Die Bereiche Weinbergschule und Kinderhort werden nach Art. 10 FAG staatlich gefördert. Aufgrund von höheren Kostenrichtwerten je Quadratmeter Hauptnutzfläche sowie erhöhten Fördersätzen ab dem 01.01.2017 kann für die beiden genannten Maßnahmen von staatlichen Fördermitteln in Höhe von rd. 900.000 € ausgegangen werden. Der Eigenanteil der Stadt Ansbach wird somit voraussichtlich 1,2 Mio. € betragen.

Auf Anfrage erläutert Herr Schwarzbeck, dass der Kinderhort von der Stadt Ansbach gebaut und dann unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung für 30 Jahre vermietet werde. Eigentümer bleibe die Stadt Ansbach. Die Diakonie erhalte ein Nutzungsrecht für 30 Jahre, dadurch würden die Eigenmittel refinanziert. Bezüglich der Raumaufteilung teilt er mit, dass die Raumaufteilung bzw. das Gesamtkonzept mit dem Schulleiter und der Reg. v. Mfr. (Schulabteilung) abgestimmt wurde.

Herr Büschl zeigt anhand einer Folie die Aufteilung der Räume und den Flächenschlüssel auf (Weinbergschule 21 %, Kinderhort 32 %, Pestalozzischule 47 %).

Herr Meyer weist darauf hin, dass die Förderung des Hortes noch nicht ganz klar gewesen sei und möchte wissen, ob die Stadt Ansbach die gleiche Förderung erhalten würde, wenn sie den Hort selbst betreiben würde.

Herr Schwarzbeck bejaht dies.

Frau OB Seidel macht deutlich, dass der Hort ein offen zugänglicher Hort sein wird.

Herr Büschl und Herr Schwarzbeck erläutern noch näher die Berechnungen und Aufteilung der Kosten für die Schulräume Weinbergschule/Grundschule.

Herr Meyer beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte a) – c).

## **Beschluss:**

Für die Generalsanierung der Weinbergschule/Bauabschnitt 2 mit den Einzelmaßnahmen Erweiterung Grundschule Nord, Erweiterung Pestalozzischule sowie die Errichtung eines dreigruppigen Kinderhorts werden in den Haushalten 2017 und 2018 zusätzlich zu den bereits veranschlagten 630.000 €, 3.245.000 € verbindlich bereitgestellt. Ebenso sind die Einnahmen aus der Privatschulförderung für den Bereich Pestalozzischule in Höhe von rd. 1,7 Mio. € sowie die staatlichen Fördermittel von rd. 900.000 € für Weinbergschule und Kinderhort zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) Die entsprechenden staatlichen Fördermittel für die Erweiterung der Weinbergschule und den Kinderhort zu beantragen,

### **Einstimmig beschlossen.**

- b) eine Vereinbarung mit der Diakonie Neuendettelsau für die Übertragung der Privatschulförderung für den Sanierungsbereich Pestalozzischule abzuschließen und

### **Einstimmig beschlossen.**

- c) die Vermietung der Räume für den dreigruppigen Kinderhort unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 4**

**Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 4</b>	<b>Generalsanierung der Berufs- u. Wirtschaftsschule - Vergabe Fassadenbauarbeiten</b>
--------------	--

Herr Büschl trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Arbeiten umfassen zum einen den Ausbau der alten Alu-Fenster und der Fassadenelemente und zum anderen die Fertigung, Lieferung und Montage von ca. 1.300 m<sup>2</sup> Fensterelementen und 300 m<sup>2</sup> einer Pfosten-Riegel-Fassade.

Das Gewerk wurde europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Ausschreibung stieß bei den Fachfirmen auf eine große Resonanz, denn die Unterlagen wurden von 42 Firmen angefordert. Zur Submission am 05. Juli 2016 haben 11 Angebote vorgelegen.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Angebotswertung zeigt sich, dass die Fa. August Guttendörfer GmbH & Co KG mit einem Angebotspreis von **1.350.986,77 €** das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Da die Fa. August Guttendörfer GmbH & CO KG bereits mit den Arbeiten am westlichen Gebäudetrakt mit der Wirtschaftsschule beauftragt worden war, kann eine gleichartige Konstruktion und Ausführung erwartet werden. Die Arbeitsvorbereitung und der Arbeitsablauf waren mit den Schulen bestens ab-

gestimmt, so dass wieder ein reibungsloser Ablauf, auch bei laufendem Schulbetrieb, erwartet werden kann.

Die Kostenberechnung weist für die Ausschreibung einen Betrag von 1.475.554,-- € aus.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Fassadenarbeiten zur Generalsanierung der Berufsschule und der Wirtschaftsschule wird an die Fa. August Guttendorfer GmbH & Co KG zum Angebotspreis von 1.350.986,77 € vergeben.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 5    Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan NE 5 "Weinberg-West"**

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage, Bebauungsplänen und Luftbildern:

Herr Hüttinger begrüßt das Projekt, möchte aber einen Teil des Flurstückes 110/4 mit dessen Heckenstruktur als erhaltenswertes Biotop bzw. als öffentliche Grünfläche erhalten wissen.

Herr Büschl weist darauf hin, dass dies wohl als erste Anregung in der Bauleitplanung bewertet werden sollte, bzw. ggf. im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung bzw. speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit aufgenommen werden sollte.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen

- Knotenlösung prüfen, da evtl. auch relevant für westliche Flächen.
- Zielfestlegung des Anteils an gefördertem Wohnraum.
- Abwägung Flächenversiegelung, Flächenneuinanspruchnahme und Wohnbebauung
- verkehrsmäßige Anbindung an die Staatsstraße mit einer Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Berliner/Rettiststraße, da durch das Vorhaben mit einem erhöhten Verkehrszufluss gerechnet werden müsse.

Frau OB Seidel merkt an, dass die aufgeworfenen Fragen Schritt für Schritt im Verfahren geklärt werden.

### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 4.7.2016:**

A) Auf Grundlage der Ausführungen wird gem. §2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit Geltungsbereich entsprechend des Entwurfs aufgestellt und städtebauliche Verträge gem. §11 BauGB mit den Eigentümern der Grundstücke geschlossen.

B) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§3 Abs.1 BauGB) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Citymarketing Ansbach e. V.;</b> <b>Zusätzlicher Personalkostenzuschuss</b>
--------------	---

Frau OB Seidel berichtet, dass dieses Thema bereits im HFWA angesprochen und intensiv diskutiert wurde. Dort wurde die Angelegenheit in die Fraktionen verwiesen.

Frau Schlieker ergänzt, dass dem HFWA-Protokoll die geforderte Aufgabenaufstellung von CM AN beigelegt wurde. Außerdem stellt sie klar, dass der FLZ-Artikel vom Freitag etwas missverständlich war, sie übernehme tatsächlich nur vorübergehend das Amt der CMAN-Vorsitzenden, bis eine passende Persönlichkeit gefunden sei. Im Laufe der Woche werde man bereits mit drei Kandidaten für den Geschäftsführerposten Gespräche führen. Der Vorstand brauche aber einen Beschluss des Stadtrats zum Personalkostenzuschuss für das Jahr 2017. Etwaige Mehrausgaben in 2016 sollen aus dem CM AN-Budget finanziert werden.

Frau OB Seidel macht deutlich, dass die Aufgabenverteilung zwischen Stadt Ansbach und dem Verein sinnvoll ist und auch gut funktioniere. Auch finde eine enge Zusammenarbeit und ein stetiger Austausch zwischen den Referaten und CM AN auf Arbeitsebene statt. Nach dem Weggang von Frau Dr. Schulte-Eckel müsse die Kontinuität gewahrt werden. Der Verein möchte diesbezüglich ein Zeichen von der Stadt. Bei Ausbleiben des höheren Zuschusses würden einige Vorstandsmitglieder zurücktreten und so der Verein möglicherweise aufgelöst werden. Wenn die neue Geschäftsführung gefunden sei, werde man die Aufgabenverteilung nochmal unter die Lupe nehmen und auch, wenn notwendig, Veränderungen vornehmen.

Herr Sauerhöfer erklärt für die CSU-Fraktion ein grundsätzliches Einverständnis, spricht sich jedoch für eine Befristung des Zuschusses bis 31.12.2017 mit anschließender Nachschau aus. Auch dürfe man die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht aus den Augen verlieren.

Frau OB Seidel spricht sich für eine Zweijahresfrist aus.

Herr Meyer vertritt die Auffassung, dass ein Gesamtkonzept fehle und man müsse sich die Frage nach den Kernaufgaben von CM AN stellen.

Frau OB Seidel schlägt vor, im Beschluss das Wort „jährlich“ zur streichen, somit werde der Zuschuss automatisch nur für ein Jahr bewilligt.

**Beschluss:**

Citymarketing Ansbach e. V. wird für die Neubesetzung der Geschäftsstelle mit zwei Vollzeitkräften ein zusätzlicher Personalkostenzuschuss von 30.000 € bewilligt.

Der Gesamtzuschuss an Citymarketing Ansbach e. V. erhöht sich hierdurch auf 72.000 €.

Damit die Neubesetzung der beiden Stellen erfolgen kann, wird der Gesamtzuschuss für 2017 von 72.000 € verbindlich im Haushalt 2017 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3  
Mehrheitlich beschlossen.**

#### **TOP 7 Linksherzkatheter-Bereitschaft; Antrag der SPD-Fraktion vom 5.7.2016**

Frau OB Seidel verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion, Herr Dr. Wacker, Chefarzt der Kardiologie der ANregiomed-Kliniken, für die heutige Stadtratssitzung einzuladen.

Herr Porzner zieht seinen Antrag nunmehr zurück, da die Einladung von Herrn Dr. Wacker nicht erfolgt ist.

Frau OB Seidel lässt Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Linksherzkatheter-Bereitschaft zu, da sich die Thematik nicht nur auf den Antrag der SPD-Fraktion bezieht.

In der anschließenden lebhaften Debatte wird Folgendes ausgeführt:

- Herr Hüttinger appelliert, die Forderung vom November 2014 an den Landrat und an ANregiomed, dass die Rundumversorgung von Herzinfarkt-Patienten in Ansbach bewahrt werden soll, zu bekräftigen.
- Frau OB Seidel verliest in diesem Zusammenhang die von allen Fraktionen im November 2014 unterzeichnete Erklärung an Herrn Dr. Ludwig und Herrn Dr. Goepfert. Diese fordert, die Verschlechterung und Einschränkungen bei der Infarktpatientenversorgung wieder zurückzunehmen. Nur ein optimales Zeitmanagement habe vielen Betroffenen das Leben gerettet. Die Aufhebung der Wochendienstbereitschaft für Akutherzkatheter-Eingriffe in Ansbach und Rothenburg bedeute dagegen für die Ansbacher und die Bürger der Region eine inakzeptable Verschlechterung. Alle sieben Fraktionen lehnten diese Fortführung damals entschieden ab. Längere Transportwege würden die Heilungschancen erheblich mindern.
- Frau Dr. von Blohn erinnert an die gleichlautende mehrheitliche Empfehlung des AK Gesundheit vom 6.7.2016. Diese empfiehlt dem Stadtrat Ansbach, dringend an der Forderung aller Stadtratsfraktionen an den Vorsitzenden des ANregiomed-Verwaltungsrates und den damaligen Vorstand von ANregiomed vom 13.11.2014 uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Die Forderung beinhaltet: Das ständige Vorhalten der Herzkatheter-Bereitschaft am Klinikum Ansbach ist unabdingbar, da das Klinikum Ansbach Schwerpunkt Krankenhaus ist, zentral im Versorgungsgebiet von Stadt und Landkreis gelegen ist und über eine der Schwerpunktversorgung entsprechende Intensivstation zur Behandlung von Infarktpatienten verfügt.

*Protokollergänzung auf Antrag von Frau Dr. von Blohn  
in der Stadtratssitzung am 20.09.2016, TOP 10:*

Frau Dr. von Blohn verliest die von der CSU-Stadtratsfraktion einstimmig beschlossene Erklärung zur Linksherzkatheter-Bereitschaft:



Ansbach, 19. Juli 2016

**Stellungnahme der CSU-Fraktion im Ansbacher Stadtrat zur Herzkatheterbereitschaft am Schwerpunktkrankenhaus Ansbach**

Die CSU-Fraktion verweist auf das Schreiben aller Fraktionen des Ansbacher Stadtrates vom 13.11.2014 an den Vorsitzenden des ANregiomed-Verwaltungsrates und den damaligen Vorstand von ANregiomed.

Die dort erhobenen Forderungen werden uneingeschränkt aufrecht erhalten.

Das ständige Vorhalten der Herzkatheterbereitschaft am Klinikum Ansbach ist unabdingbar, da das Klinikum Ansbach **Schwerpunktkrankenhaus** ist, **zentral im Versorgungsgebiet** von Stadt und Landkreis Ansbach gelegen ist und über eine der Schwerpunktversorgung entsprechende **Intensivstation** zur Behandlung der Infarktpatienten verfügt.

Jochen Sauerhöfer  
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Dr. Christine von Blohn  
(Stadträtin)

- Herr Dr. Bucka erklärt, die Versorgung in den anderen Kliniken sei nicht mit Ansbach vergleichbar, was aufwendige Rückverlegungen notwendig mache. Er verurteilt die von Dr. Wacker eingeführten Veränderungen, da Patienten häufig auch auf eigene Faust nach Ansbach kämen und dann womöglich woanders hinmüsstent.
- Herr Dr. Bucka bezeichnet Dr. Wacker als „Brandstifter“ und lehnte dessen Teilnahme in einer Stadtratssitzung ab. Herr Porzner erwidert, dass dies eine strafrechtlich relevante Beleidigung sei und wirft der BAP „Stimmungsmache und Scharfmacherei“ vor. Frau OB Seidel ermahnt Herrn Dr. Bucka dringend sich zu mäßigen.
- Frau Koch bemängelt, ohne genaue Informationen eine Entscheidung treffen zu sollen. Sie zeige Verständnis für die Haltung von Herrn Dr. Wacker, dessen Lösung, diese garantiere eine kreisweite Versorgung.

Frau OB Seidel zitiert aus ihrem Schreiben an Frau Conrad vom 4.7.2016. Gerade im Schwerpunktkrankenhaus in Ansbach müssten alle wesentlichen Leistungen angeboten werden. Dies gelte auch für eine verlässliche LHK-Bereitschaft an allen Wochenenden. In dem Schreiben fordert Frau OB Seidel Frau Conrad auf, hierfür Sorge zu tragen.

Frau Kernstock-Jeremias beantragt die Bekräftigung der Forderung vom November 2014.

Frau OB Seidel unterbricht aufgrund heftigster Diskussionen und großer Unruhe im Raum die Sitzung. Als sich die Anwesenden beruhigt haben, nimmt sie die Sitzung wieder auf.

Frau Raschke-Dietrich stellt einen Antrag auf Ende der Beratung, den Frau OB Seidel nach Überprüfung der rechtlichen Vorschriften zur Abstimmung freigibt.

Diesem wird **gegen 8 Stimmen entsprochen.**

Frau OB Seidel erteilt Frau Koch das Wort, damit diese ihren Beitrag beenden kann. Frau Koch fordert erneut genaue Informationen.

Es wird nunmehr über den Antrag von Frau Kernstock-Jeremias, der Stadtrat möge seine Äußerung vom 13.11.2014 zum Erhalt der LHK-Bereitschaft im Schwerpunktkrankenhaus Ansbach bestätigen, beschlossen.

**Mehrheitlich beschlossen.**  
**JA 32 NEIN 3**

Herr Porzner bittet Frau OB Seidel darum, das Gesprächsangebot von Frau Conrad für die Stadträte anzunehmen.

Frau OB Seidel verweist auf den für Gesundheitsfragen installierten AK Gesundheit.

Frau Dr. von Blohn weist darauf hin, dass das Gremium AK Gesundheit dem Stadtrat nur Empfehlungen geben und keine Beschlüsse fassen könne.

Herr Hüttinger erinnert an die regelmäßige Berichterstattung von Frau Conrad im Gremium und bittet, Frau Conrad zur nächsten Stadtratssitzung einzuladen.

## **TOP 8   Anfragen/Bekanntgaben**

### **8.1    Kennzeichnung E-Bike-Ladestation an Stelen**

Auf Anfrage von Herrn Hayduk teilt Frau Schlieker mit, dass im aktuellen Fahrradflyer die Hotels und Gaststätten aufgeführt sind, die Akkus von E-Bikes aufladen können. Die Anbringung eines Hinweises auf den Stelen sei zu teuer.

Frau OB Seidel sagt zu, dass diese Hinweise auf die Homepage der Stadt Ansbach mit aufgenommen werden.

## **8.2. Befahrung der Fußgängerzone außerhalb der erlaubten Zeiten**

Frau Beyer-Nießlein regt eine Installierung von beweglichen Pollern an verschiedenen Stellen an allen Eingängen zur Fußgängerzone an.

Herr Büschl stellt ebenfalls eine vermehrte Befahrung von Liefer-Lkw's außerhalb der erlaubten Zeiten fest. Eine bauliche Lösung hält er für nicht umsetzbar. Das zuständige Amt sei bereits angehalten, verstärkt zu kontrollieren.

## **8.3. Ansbach frühstückt fair**

Herr Seiler teilt mit, dass am 24.09.2016 Ansbach frühstückt fair stattfindet. Um Verbundenheit zu zeigen wäre es schön, wenn einzelne Stadträte evtl. mithelfen und mitbedienen könnten.

## **8.4. Neue Tankstelle in der Nürnberger Straße**

Auf Anfrage von Frau Kernstock-Jeremias teilt Herr Büschl mit, dass gegen die Baugenehmigung Klage erhoben wurde und deswegen bislang noch kein Baufortschritt zu erkennen sei.

## **8.5. Bäume entlang Dombach im Bereich Türken-/Dombachstraße**

Herr Büschl erklärt auf Nachfrage von Frau Kernstock-Jeremias, man habe auf die noch bestehenden Bäume entlang des Dombaches bzw. den Bachlauf im Auge. Das Bauvorhaben an sich sei als solches genehmigt. Im Zuge dessen dürfen jedoch keine negativen Gewässerveränderungen stattfinden.

## **8.6. Hortbetreuung Hennenbach**

Herr Porzner erläutert, dass er von Eltern bezüglich der Hortbetreuung von Grundschulern am Nachmittag angesprochen wurde. Es seien 15 Anträge mit dem Hinweis auf Begrenzung bereits abgelehnt worden. Herr Nießlein wird sich um die Angelegenheit kümmern und mit Frau Höhn Kontakt aufnehmen.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 9</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
--------------	--

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

**TOP 1: Engere Zusammenarbeit der Sparkassen Ansbach, Rothenburg und Dinkelsbühl; Beschlüsse**

Grundsatzbeschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vereinigung der Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach mit der Kreis- und Stadtparkasse Dinkelsbühl und der Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg ob der Tauber zur Sparkasse Ansbach zu.

**Einstimmig beschlossen.**

**Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates vom 07.06.2016 und vom 06.07.2016 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Birgit Schöff  
Schriftführer/in